

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 5

Artikel: Dritter nationaler Altersbericht : Altern in der Schweiz : Bilanz und Perspektiven
Autor: Schweiz, Bundesamt für Sozialversicherung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dritter nationaler Altersbericht

ALTERN IN DER SCHWEIZ: BILANZ UND PERSPEKTIVEN

Departement des Innern, Bundesamt für Sozialversicherung

«Altern in der Schweiz», eine umfassende Bestandesaufnahme, will informieren, Denkanstösse geben und Lösungshilfen bieten. In 14 Kapiteln werden auf rund 600 Seiten verschiedene Themen behandelt, mit dem Ziel, notwendige und erwünschte Tendenzen und Empfehlungen aufzuzeigen. Der Bericht schliesst mit einer Reihe solcher Empfehlungen, welche wir an dieser Stelle zur Diskussion stellen möchten. Der Bericht «Altern in der Schweiz – Bilanz und Perspektiven» erscheint in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und erstmals Italienisch. Er ist zum Preis von Fr. 31.– bei der EDMZ, 3000 Bern, unter der Bestellnummer 318.011 erhältlich.

In Namen der Expertengruppe, die den Bericht verfasst hat, schreiben Prof. Dr. Christian Lalive d'Epinay, Präsident, und Dr. Ulrich Braun, Vizepräsident, im Vorwort:

«Altern in der Schweiz, eine umfassende Bestandesaufnahme, will informieren, Denkanstösse geben und Lösungshilfen anbieten.

Seit dem letzten Bericht aus dem Jahre 1979 ist die demographische Entwicklung, insbesondere die Lebenserwartung, ziemlich anders verlaufen als prognostiziert. Eine neue Bestandesaufnahme und Bilanz schien daher unerlässlich. Der Bericht ist in sechs Abschnitte unterteilt (historische und demographische Aspekte, die wichtigsten Ressourcen der älteren Menschen, ihr Lebensalltag, Wohnverhältnisse und Dienstleistungsnetze, der letzte Lebensabschnitt, Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse). «Altern in der Schweiz» ist Grundlagenarbeit und Nachschlagewerk.

Die vorliegenden Ergebnisse sollen natürlich auch zum Denken anregen. Das wachsende Auseinanderfallen zwischen dem Zeitpunkt der Pensionierung und dem eigentlichen Alter, die immer flexiblere Gestaltung des Rücktritts aus dem Erwerbsleben, das Zusammenleben von vier Generationen, die Zunahme der Betagten, die Bildung eines beruflichen Fachbereichs für Gerontologie, die neuen Technologien in der Medizin, die Sterbegleitung, der Tod usw. werfen neue Fragen auf. Sie müssen geklärt werden, wenn auch im Bewusstsein, dass die Antworten nie endgültig sein können.

Der erste Bericht wurde im Jahre 1966 publiziert, in der Mitte der Hochkonjunktur, der zweite während des wirtschaftlichen Aufschwungs (1979), als man sich von der Erdölkrise von 1974 erholte.

Heute ist der aktuelle Hintergrund ziemlich anders: In der Schweiz und auf internationaler Ebene haben Zweifel und offene Fragen die bisherigen Gewissheiten abgelöst.

Eine der Hauptfragen, die sich der Kommission während ihrer fünfjährigen Arbeit gestellt hat, lautete: Werden die älteren Menschen in der Schweiz zunehmend ausgegrenzt oder gelingt es uns, die Solidaritäten im Lande zu erhalten, zu erneuern und zu verstärken? Die Antwort wird nicht einzig von der offiziellen Politik, sondern vor allem auch vom Handlungswillen der Bürgerinnen und Bürger, jüngeren und älteren, abhängen.

Auftrag und Ziele

Im Jahre 1989 hat Bundesrat Flavio Cotti, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, eine Kommission damit beauftragt, einen neuen Altersbericht zu erarbeiten. Die beiden früheren Berichte stammen aus den Jahren 1966 und 1979. Die demographische Entwicklung sowie die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen machten es notwendig, erneut Bilanz zu ziehen.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat praktisch gleichzeitig zwei Kommissionen eingesetzt. Die erste, bestehend aus fünf Experten, erstellte Gutachten zur Dreisäulenkonzeption der Altersvorsorge in der Schweiz. Die zweite sollte einen generellen Überblick über die Situation der älteren Bevölkerung verschaffen. Ihr Auftrag bestand darin, die Auswirkungen der demographischen Alterung auf den Staat, die Gesellschaft und die einzelnen Menschen zu erfassen. Gleichzeitig sollten die grossen Linien einer Alterspolitik skizziert werden, welche die Lebensqualität fördert und

die älteren Menschen in ihrem Streben nach einem «erfüllten Alter» unterstützt.

Aufbau des Berichts

Dieser Bericht ist in sechs Teile gegliedert.

Der erste Teil legt den historischen, institutionellen und demographischen Rahmen des «Alterns in der Schweiz» fest. Zuerst werden die grossen Veränderungen in der Organisation des menschlichen Lebens im Verlaufe dieses Jahrhunderts sowie die heutige Definition und Struktur des Lebensweges vorgestellt (Kap. 1). Danach wird der tiefste Einschnitt im modernen Leben, nämlich der Übergang zur Pensionierung (Kap. 2) untersucht. Anschliessend erfolgt eine demographische Analyse der alternden Bevölkerung, indem deren Entwicklung und Charakteristiken der letzten Jahrzehnte kurz beleuchtet werden (Kap. 3).

Der zweite Teil zeigt die wichtigsten Ressourcen der alternden Personen auf: wirtschaftliche Lage und Einkommensverhältnisse (Kap. 4); Gesundheitszustand (Kap. 6).

Der dritte Teil ist dem Lebensalltag der älteren Menschen gewidmet. Zunächst wird er vom individuellen Standpunkt aus betrachtet, indem Lebensstile und Betätigungsformen untersucht werden (Kap. 7). Danach richtet sich der Blick auf das Vereinsleben, wobei eine Auswahl von Seniorenorganisationen vorgestellt wird (Kap. 8).

In den zwei letzten Abschnitten geht es um die Betagten, das heisst um diejenigen Frauen und Männer, deren Unabhängigkeit bereits eingeschränkt ist.

Im vierten Teil werden einerseits die Wohnverhältnisse und das soziale Umfeld (Kap. 9) der älteren Bevölkerung untersucht; andererseits die Berufe, die mit der Betreuung alter Menschen zu tun haben (Kap. 10).

Im fünften Teil, der sich um die allerletzte Lebensphase dreht, werden anthropologische und ethische Richtlinien aufgestellt (Kap. 11). Anschliessend geht es um die Betreuung der Betagten und die Sterbegleitung. Das nächste Kapitel setzt sich mit Fragen rund um die Euthanasie auseinander (Kap. 13).

Der sechste Teil schliesslich enthält einen Bericht über den Stand der gerontologischen Kenntnisse (Kap. 14).

Der Bericht schliesst mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission.

Die Kommissionsarbeit wird unter vier verschiedenen Gesichtspunkten zusammengefasst:

- das alternde Individuum. Dieser Abschnitt enthält Überlegungen zur Vorsorge;
- das Verhältnis des modernen Menschen zur Gesellschaft befindet sich im Umbruch. In diesem Abschnitt wird die Schaffung eines neuen Vertrags zwischen den Generationen vorgeschlagen, der sogenannte «Generationenvertrag»;
- der sterbende Mensch und der Tod. Wir sollen daran erinnert werden, dass der Tod Teil des menschlichen Schicksals ist und dass die Sterbenden zur Gemeinschaft der Lebenden gehören;
- Sozialpolitik und soziale Sicherheit. Dieser Abschnitt zeigt, dass ein Revisionsbedarf besteht und dass die Grundprinzipien vertieft werden müssen;
- die allgemeinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind in der vorliegenden Kurzfassung voll übernommen.

Ethische Grundlage: Das Bild des Menschen und seines Alters

Jedes menschliche Tun richtet sich explizit oder implizit nach Werten. Das gilt grundsätzlich auch für jede politische Handlung und somit auch für die Erarbeitung eines Berichtes in der Sozialpolitik.

Es ist zudem ausserordentlich wichtig, dass die Kommission klar und präzis darlegt, welches Menschenbild ihre Tätigkeit geleitet hat und von welchen Werten aus sie die Analyse und die Empfehlungen entwickelte. Der Grundhaltung der Arbeit lagen drei Schlüsselprinzipien zu Grunde:

1. Der Mensch ist ein soziales Wesen und steht somit mit andern Menschen in Beziehung. Seine Existenz ist unlösbar mit der Kultur und Gesellschaft verbunden, in der er lebt. Sie verwirklicht sich im Zusammenleben der Menschen.

2. Der Mensch ist anderseits ein autonomes Wesen, das denken und urteilen kann. Dies in freier und verantwortlicher Art und in Solidarität zum Nächsten.

3. Die menschliche Existenz entwickelt sich innerhalb eines Alterungsprozesses bis zum Tode.

Auf dieser Basis umfasst eine Alterspolitik drei Hauptziele:

- von Jung an, aber in allen Altersstufen, zu einer verantwortlichen Auto-

nomie führen, die sich in Verantwortung und Freiheit zu sich und zu andern äussert;

- den Respekt, die Erhaltung und die Stärkung der Autonomie im Alterungsprozess fördern;
- den einzelnen in allen Lebensumständen – vor allem beim Verlust der Autonomie – in Würde und Achtung begreifen.

Empfehlungen nach Sachgebieten

1. Soziale Sicherheit

1.1 Die Revision der Altersvorsorge

Das System der AHV und der beruflichen Vorsorge kennt noch Lücken. Sowohl die 10. AHV-Revision (weitgehende Gleichstellung von Frau und Mann, erziehungs- und Betreuungsgutschriften, flexibles Rentenalter) als auch die erste Revision des BVG (Verbesserungen für die «Eingangsgeneration», Anpassung der Renten an die Teuerung, administrative Vereinfachung usw.) sollten einen Teil dieser Mängel beheben. Für die restlichen Probleme muss im Rahmen der 11. AHV-Revision eine Lösung gefunden werden. Die Frage ist berechtigt, ob bei dieser Gelegenheit eine deutliche Erhöhung der Renten nicht unumgänglich sein wird. Denn mit einem monatlichen Einkommen von 900 bis 1300 Franken lassen sich selbst bescheidene Existenzbedürfnisse nur knapp decken. Das zu Beginn der sechziger Jahre vertretene Prinzip, dass die Leistungen der Altersvorsorge 60 Prozent des früheren Einkommens decken müssen, brachte einkommensschwache Menschen in ernsthafte Probleme. Letztere können nicht auf 40 Prozent ihres früheren Einkommens verzichten. Bei diesen Personen müssten die Renten ungefähr dem früheren Einkommen entsprechen. Demgegenüber könnten die Personen mit einem höheren Einkommen gewisse Einbussen in Kauf nehmen.

Zur Deckung des Existenzminimums (eine Hauptaufgabe der AHV) ist ein monatliches Einkommen von 2000 Franken notwendig. Dann könnte in vielen Fällen auf die Ergänzungsleistungen verzichtet werden. In Zukunft muss die AHV noch besser imstande sein, der Rentnerbevölkerung würdige Lebensbedingungen zu gewährleisten.

1.2 Erhöhung der Krankenkassenprämien

Die steigenden Krankenkassenprämien sind auch für viele Rentnerbudgets bedrohlich geworden. Erschwerend kommt hinzu, dass eine wachsende Zahl von Kollektivversicherungen die Solidarität unter den Krankenkassen arg untergräbt.

Der Vorschlag der Expertenkommission Schoch, der die Solidarität unter den Versicherten verstärken will, ist daher von grosser Bedeutung. Die Prämien sollen einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens nicht mehr übersteigen. In diesem Sinne äusserte sich der Bundesrat in seiner Botschaft vom 6. November 1991 zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes.

1.3 Verbesserungen im Bereich der Ergänzungsleistungen

Nicht nur im Bereich der AHV, sondern auch hinsichtlich der EL sind dringende Verbesserungen notwendig. So zum Beispiel:

- die Berechnung der EL sollte aufgrund des Brutto- und nicht des Nettomietzinses erfolgen (ältere Menschen leben oft in Wohnungen mit sehr hohen Nebenkosten);
- zeitlich unbeschränkte Kostenübernahme im Pflegeheim, sofern die Kantone die Heimtaxen begrenzen;
- höhere EL für die Vergütung von Spitzekosten;
- reale Verbesserung durch eine volle Anrechnung des Mietzinses;
- Aufhebung gewisser Abzüge (Schuldzinsen, Unfall- und Lebensversicherungsprämien), um den Papierkrieg zu reduzieren;
- eine bessere Information über den Bezug von Ergänzungsleistungen, unter Mithilfe der Steuerverwaltung;
- Verbesserungen für EL-Bezügerinnen und -Bezüger, die im eigenen Haushalt leben.

1.4 Korrekturen in der Steuergesetzgebung

Im Prinzip sind die EL steuerfrei. Dies hat zur Folge, dass eine Rentnerin mit einem Einkommen knapp über der EL-Grenze schlechter fährt als eine Rentnerin, die EL bezieht. Was ihr netto verbleibt, kommt unter das Existenzminimum (= «Einkommensgrenze») zu liegen. Deshalb ist bei solchen Minimaleinkommen auf jegliche Art von Steuern zu verzichten.

Damit eine solche Erleichterung möglich wird, benötigt das Steuersystem Bestimmungen, wonach einkommensschwache Personen keine oder nur geringe Steuern zu bezahlen haben. Es darf nicht sein, dass je nach Herkunft des Einkommens so grosse finanzielle Ungleichheiten entstehen. Im Prinzip sollte es überhaupt keine Rolle spielen, aus welchen Quellen sich das Einkommen zusammensetzt.

2. Gesundheit und Altersmedizin

Die Zahl der Betagten nimmt rasch zu. Um den gesundheitlichen Problemen

zu begegnen, die sich daraus ergeben, muss die Schweiz dringend ihren Rückstand im Bereich der Geriatrie aufholen. Das ist nur möglich, wenn in jeder medizinischen Fakultät eine geriatrische Hochschuleinheit mit folgenden Aufgabenbereichen geschaffen wird:

- Unterricht in geriatrischem Grundwissen für Medizinstudentinnen und -studenten;
- Verantwortung von geriatrischen Krankenhausabteilungen und Institutionen der ambulanten Betreuung für eine qualitativ hochstehende Weiterbildung;
- Ausbildung von Fachleuten im Bereich der Geriatrie und Sicherung des Nachwuchses für die geriatrische Lehre und Forschung mit ihren vielschichtigen und interdisziplinären Ansätzen;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für praktisch tätige Ärztinnen und Ärzte;
- klinische und epidemiologische Grundlagenforschung über das Altern, die Prävention häufiger Altersleiden und die Altenpflege;
- Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen mit dem Ziel, die Forschung über häufige Altersleiden zu fördern.

Manche Krankheiten, unter denen betagte Menschen häufig zu leiden haben, wären durch einfache vorbeugende Massnahmen zu vermeiden. Bereits Schulkinder sollten lernen, wie sie durch gesunde Ernährung und ein gesundes Leben allzu häufigen Altersleiden vorbeugen können. Das gilt besonders für die verschiedenen Formen der Arteriosklerose und für die Knochenbrüche, die auf Osteoporose zurückzuführen sind. Vorbereitungskurse auf den Ruhestand sind eine sehr gute Gelegenheit, sich auf ein körperlich, geistig und kulturell harmonisches Alter einzustellen. Dank der Entdeckung und Bekämpfung von Risikofaktoren konnte bereits die Zahl der tödlich verlaufenden Herz-Kreislauf-Krankheiten verringert werden. Dasselbe muss auch in bezug auf Tabak und Alkohol und andere krebsfördernde Stoffe geschehen. Die Präventionskampagne gegen Sturz- und Unfallgefahren, die Notrufgeräte, die Abschaffung architektonischer Barrieren, Impfungen, eine ausgeglichene Ernährung und eine korrekte Zahnpflege sind ebenfalls wichtige Bestandteile einer Gesundheitspolitik zugunsten der älteren Menschen.

Alle sollten die Möglichkeit haben, eine geriatrische Bilanz für sich erstellen zu lassen. Zuständig dafür wären Allgemeinpraktiker und -praktikerinnen, die über eine solide Weiterbildung in spezialisierten geriatrischen Einrichtungen ver-

fügen. Mit einer genauen, von kompetenten Fachleuten entwickelten Methodik müsste es möglich sein, den Gesundheitszustand, die Fähigkeiten und die tatsächlichen Bedürfnisse jedes älteren Menschen einzuschätzen und so falsche Haltungen und therapeutische Ansätze in Zukunft zu vermeiden.

Haushilfe- und Hauspflegedienste sind zu fördern. Sie entsprechen dem sehnlichen Wunsch der meisten älteren Menschen, in der vertrauten Umgebung zu verbleiben, und sie tragen zur Eindämmung der Gesundheitskosten bei. Zu ihren Aufgabenbereichen gehört es auch, der Vereinsamung vorzubeugen und die Familien, die einen behinderten Menschen zu betreuen haben, zu unterstützen. Ebenfalls zu fördern sind Organisationen, welche die Bereicherung des Alters in menschlicher oder kultureller Hinsicht zum Ziel haben, sowie Selbsthilfegruppen, wie die Schweizerische Alzheimer-Vereinigung oder Veuvess-Contact.

Die Ausbildung für die verschiedenen Pflegeberufe muss der wachsenden Bedeutung der Altenpflege Rechnung tragen. Das betrifft sowohl die Krankenpflegeschulen als auch die Ausbildungsstätten der Physiotherapie, Ergotherapie, Sozialarbeit, Psychologie und Fusspflege, einschliesslich der Freiwilligenausbildung. Das heisst, dass zunächst einmal die Lehrkräfte selbst darauf vorbereitet werden müssen.

Die Fortschritte bei der Betreuung todkranker Menschen (Linderung, Schmerzbehandlung, Begleitung im Sterben) sollten allgemein bekannt sein und die Erkenntnisse vom gesamten Betreuungspersonal angewendet werden. Dafür sind intensive Anstrengungen bei der Information und der Ausbildung erforderlich.

Angesichts ihrer Bedeutung und ihrer Auswirkungen sind die Vorbeugung und Behandlung von psychischen Problemen, Depressionen und Demenzkrankheiten bei älteren Menschen ganz besonders zu fördern. Dafür ist es nötig, dass wir die jeweiligen biologischen und psychosozialen Mechanismen genauer ergründen.

Forschung und Industrie haben in der Schweiz einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung von Arzneien, medizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Geräten und Prothesen geleistet, dank denen die Leiden älterer Menschen gelindert und ihre Selbstständigkeit bewahrt werden können. Es gilt nun, diese Tradition fortzusetzen und zu festigen.

3. Wohn- und Lebensformen

Der Wille, die Betreuung und Pflege zuhause zu fördern, muss richtungswei-

send sein für die Planung der Altershilfe und deren Umsetzung in die Praxis. Dies verlangt von allen Akteuren im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens besondere Anstrengungen. Die Familie und ihre Umgebung müssen durch verschiedene Massnahmen, auch finanzieller Art, unterstützt werden. Ebenfalls gefördert werden sollen die Vereinigungen der freiwilligen Helferinnen und Helfer und die Selbsthilfegruppen.

Welches auch immer die Art der Betreuung, die Art der Dienstleistungen sei, immer sollte der ganze Lebensbereich ins Auge gefasst werden; das heisst, es müssen Bedingungen geschaffen werden, die den älteren Menschen Wahlmöglichkeiten offen lassen und sie zur Selbständigkeit und Selbsthilfe anregen. Die Besonderheit einer Institution, Akutbehandlung oder Langzeitbehandlung, sowie die von ihr erbrachten Leistungen müssen in diesem Sinn neu interpretiert werden.

Man müsste vom Begriff vernetzter Lebensbereiche ausgehen. Es ist widersprüchlich, in isolierten Bereichen zu denken, da man doch vom Grundsatz ausgeht, dass sich die verschiedenen Möglichkeiten ergänzen und dass die Benutzerinnen und Benutzer je nach Gesundheitszustand und Bedürfnis zwischen ihnen wählen können. Die Wahl eines Lebensbereichs sollte andere Orte, zu denen der Lebensweg den alten Menschen vielleicht einmal führen könnte, nicht ausschliessen.

Wenn man zur Selbständigkeit anspornen und gegen die Vereinsamung ankämpfen will, muss man für dichtere soziale Netze und für einen guten Informationsfluss sorgen. Sobald es komplex wird, sind auch gewisse Steuermechanismen nötig, damit die Menschen, die sich in diesem Netz bewegen, die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen können. Der Steuermechanismus sollte in einem Aushandlungsprozess bestehen, der dazu führt, dass die Bedürfnisse der einzelnen mit den vorhandenen Möglichkeiten in Übereinstimmung gebracht werden.

Bei der Schaffung von Institutionen zur ambulanten oder stationären Betreuung ist man von ein paar grossen Typologien ausgegangen, auf die man die Vielfalt psychischer und körperlicher Zustände reduzierte. Die Einteilung erfolgte allgemein nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Entsprechend gibt es das Spital, das Krankenheim, das Pflegeheim, die betreuten Wohnungen. Zu dieser Einteilung nach dem Grad der notwendigen Betreuung kam noch eine Einteilung nach Art der Behinderung hinzu: Alkoholismus, Drogensucht, geistige Behinderung, körperliche Behinderung usw. Ohne die polyvalenten, umfassen-

den Institutionen bevorzugen zu wollen, wäre es doch wünschbar, Trennwände zu durchbrechen und eine gewisse Durchmischung anzustreben. Auf diese Weise müsste es gelingen, die Bruchstellen so klein wie möglich zu halten und eine übermässige Spezialisierung zu vermeiden. Darüber hinaus würde dies auch die Kombination verschiedener Betreuungsformen, die ein pflegebedürftiger Mensch im Laufe der Zeit benötigen kann, erleichtern.

Konzentrationen alter Menschen an einem Ort sollten so gering wie möglich gehalten werden, damit sich daraus kein Ghetto entwickelt, das die entsprechende Ausgrenzung aus der Gesellschaft zur Folge hat. Ihre Lebensbereiche müssen für die Umgebung entschieden offen gehalten werden und in die Gesellschaft integriert sein. Es ist auch darauf zu achten, dass der den älteren Menschen zur Verfügung gestellte Raum nicht zu eng begrenzt ist.

Die Institutionen rufen Verhaltensweisen hervor und bringen den einzelnen eher dazu, sich ihnen anzupassen als umgekehrt. Es sollte aber im Gegenteil darum gehen, die Institution beweglicher zu machen und günstige Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass individuelle Wünsche und Bedürfnisse geäusserst werden können, ohne dass dadurch die Einheit der Institution gefährdet wird. Die Institution muss grössenmässig so geplant werden, dass der einzelne darin seinen Platz finden kann.

Die Benutzerinnen und Benutzer sowie ihre Angehörigen sollen an den Entscheidungsprozessen teilhaben. Die Institution muss so organisiert und das Dienstleistungsnetz mit seinen Orientierungshilfen so gestaltet sein, dass die darin wohnenden Menschen zur Selbstständigkeit und zu eigener Wahl ange regt werden.

Es ist volkswirtschaftlich unerlässlich, die Ressourcen optimal einzusetzen. Dies kann nur über freiwillige Mechanismen erfolgen, die sich auf eine gute Information abstützen.

Es ist volkswirtschaftlich unerlässlich, die Ressourcen optimal einzusetzen. Dies kann nur über freiwillige Mechanismen erfolgen, die sich auf eine gute Information abstützen.

Die Arbeitsgruppe «Wohnen» der Seniorenuniversität Genf hat im Hinblick auf die Wohnorte für ältere Menschen und deren Umgebung eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet, die wir hier zitieren möchten:

- a) Ausbau der Dienstleistungen im Bereich der Betreuung und Pflege zuhause;
- b) die Integration der älteren Menschen in die Gesellschaft fördern, indem man Wohnquartiere mit eingestreuten Alterswohnungen plant, um die Generationen zu durchmischen;

c) vermehrt kleinere Wohnmöglichkeiten mit sozialmedizinischer Betreuung schaffen, damit man sich wirklich wie in einer Wohnung fühlen kann. Es braucht menschliche Dimensionen mit geräumigen Zimmern, die für Möbel und persönliche Gegenstände ausreichend Platz bieten. Diese Wohnungen sollten sich im bisherigen Wohnquartier befinden. Benötigt werden auch mehr Einrichtungen für zeitlich begrenzte Aufenthalte;

d) Wohnungen bauen, die so gestaltet sind, dass man in jedem Alter darin leben kann, und die sich dank einer wandlungsfähigen Einteilung einer veränderten Bewohnerzahl anpassen;

e) das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Geborgenheit durch die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen und den Einsatz von wirksamen Überwachungssystemen stärken;

f) die Älteren über die verschiedenen Wohnformen besser informieren und sie von der Notwendigkeit überzeugen, über diese Probleme nachzudenken;

g) die Senioren bei der Ausarbeitung von Projekten, die sie betreffen, vermehrt zu Rate ziehen.» (Arbeitsgruppe «Wohnen», 1988: 41).

Der Senat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat am 3. Juni 1988 einer Reihe von Empfehlungen zugestimmt, die den älteren Menschen im Heim und seine Stellung, Lebensweise und Pflege betreffen (Anhang!).

Es gibt eine ganze Sammlung von Normen und Empfehlungen für den Bau und die Einrichtung von Alterswohnformen, die dafür sorgen sollen, dass den älteren Menschen eine bedürfnisgerecht gestaltete Wohnung zur Verfügung steht. In Anhang 2 drucken wir eine Reihe solcher Normen und Empfehlungen ab.

Es ist in diesem Zusammenhang auch wichtig, dass Altersbauten und die Stützpunkte der öffentlichen Dienstleistungs netze architektonisch so gestaltet werden, dass sie den älteren Menschen leicht zugänglich sind und deren Integration in die Gemeinschaft erlauben.

4. Gerontologische Berufe

4.1 Arbeitsmarkt

Um die gegenwärtigen Personalprobleme bei den gerontologischen Berufen zu bewältigen, sind verschiedene Massnahmen denkbar; keine davon sollte von den zuständigen Stellen ausser acht gelassen werden:

1. Die Einstellung von Personal (im Pflege- und Sozialbereich) fördern, indem der Berufsalltag attraktiver gestaltet wird, und zwar:

- auf materieller Ebene (Löhne und Funktionen aufwerten, diverse Sozialleistungen);
- auf immaterieller Ebene (die Berufe «wissenschaftlicher» gestalten, vermehrte Weiterbildung- und Forschungsanstrengungen usw.);

2. Die Berufstätigkeit der Frauen erleichtern, insbesondere durch das Angebot von Ausbildungen, die der weiblichen Lebensbiographie besser entsprechen (Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach der Kindererziehung) und eine grössere Durchlässigkeit (horizontal und vertikal) gegenüber anderen Ausbildungen aufweisen. Es sollte endlich möglich werden, eine berufliche Karriere zu durchlaufen, die diesen Namen verdient. Damit könnte auch die Mobilität erhöht werden.

3. Ausländisches Personal beziehen;

4. Einen obligatorischen Zivildienst oder ein obligatorisches «Sozialjahr» einführen, das an die Schulpflicht anschliesst. Damit kann ein Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet werden.

5. Das Angebot an die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten anpassen, indem nur die vordringlichsten Bedürfnisse berücksichtigt werden.

4.2 Die eigenen Fähigkeiten sowie das Umfeld stärken

Grundsätzlich soll der Einsatz von «Profis» einen strikt subsidiären Charakter haben. In diesem Sinn sind alle Massnahmen zu unterstützen, die den älteren Menschen erlauben, weiterhin für sich selber zu sorgen, oder aber Massnahmen, die ihre Betreuung durch Gleichaltrige, Angehörige, Freunde und Bekannte (Nachbarn, Selbsthilfegruppen usw.) fördern.

Ein solcher Ansatz verfolgt in erster Linie eine präventive Politik, indem die Älteren dazu angehalten werden, die Verantwortung möglichst lange nicht an Dritte abzugeben:

- Anreize schaffen, um Abhängigkeit noch besser zu vermeiden;
- Aufbau von Solidaritäts- und Geselligkeitszirkeln.

Damit das dafür notwendige informelle Betreuungsnetz mobilisiert werden kann, muss es entsprechend gefördert werden, nicht zuletzt auch durch finanzielle Entschädigungen und Steuer erleichterungen. Studien haben darauf hingewiesen, dass vor allem viele ältere Frauen, die von ihren Erziehungsaufgaben befreit bzw. verwitwet sind, gerne bereit wären, sich zu engagieren, wenn

Leiter-Paare

Beziehung und Leitungsaufgabe als Spannungsfeld

Leitung: Dr. Annemarie Erdmenger, Leiterin Bildungswesen Heimverband Schweiz; Markus Eberhard, Heilpädagogischer Berater, Dozent am Heilpädagogischen Seminar HPS in Zürich.

Datum/Ort: Donnerstag, 22. Juni, 10.00 Uhr, bis Freitag, 23. Juni 1995, 16.30 Uhr, Bildungshaus Kloster Fischingen, 8376 Fischingen

Sehen Verstehen Annehmen Handeln

Ein Heim zu leiten ist eine schwierige Aufgabe. Der Schwierigkeitsgrad dieser Aufgabe erhöht sich sehr stark, wenn der Partner oder die Partnerin im gleichen Heim oder in der gleichen Institution arbeitet.

Das Ziel des zweitägigen Kurses ist es, sich mit dieser erschweren Aufgabe auseinanderzusetzen, um Einsichten und Strategien zur Bewältigung der anspruchsvollen **Paar-Aufgabe** zu erarbeiten. In einem ersten Schritt wollen wir die Schönheiten, Chancen und Gefahren der gemeinsamen Aufgabe bewusst **sehen**.

In einem zweiten Schritt möchten wir die Zusammenhänge, welche die **Paar-Aufgabe** erschweren, **verstehen**.

Diese neue Innensicht der gemeinsamen Arbeits- und Lebenssituation ermöglicht uns, diese so und nicht anders **anzunehmen**.

Darauf aufbauend entwickeln wir angemessene Ziele und Strategien, die unser **Handeln** in Zukunft steuern werden.

Die zwei Tage bieten uns die Möglichkeit, unser Berufs- und Privatleben ausserhalb der Institution und mit Menschen in gleicher Lebenslage zu reflektieren, Erfahrungen auszutauschen und neue gemeinsame/individuelle Entwicklungsziele zu definieren.

Sehen Verstehen Annehmen Handeln

Teilnehmerzahl: ist auf 20 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

Fr. 400.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes

Fr. 460.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen

Fr. 540.– für Nicht-Mitglieder

Die Übernachtung ist obligatorisch. Unterkunft und Verpflegung sind zusätzlich und an Ort zu bezahlen; Vollpension pro Tag/Person zirka Fr. 125.–. Preisänderungen vorbehalten.

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 18. Mai 1995 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Leiter-Paare – Kurs Nr. 27

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims
 Persönliche Mitgliedschaft

Einerzimmer
 Zweierzimmer

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annulationsgebühr von Fr. 200.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Rinderwahnsinn – ein hygienisches Risiko für den Menschen?

Referentinnen: Dr. med. vet. Elvira Delprete,
PD Dr. med. vet. Monika Engels, Institut
für Virologie, Zürich

Teilnehmerzahl: ist auf 30 beschrkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens bercksichtigt.

Datum/Ort: Dienstag, 27. Juni 1995, 09.30 bis 16.30 Uhr,
Alterswohnheim, Sieberstrasse 10, 8055 Zürich

Kurskosten:

In der Schweiz sind seit Ende 1990 über 100 Fälle von «Rinderwahnsinn» (BSE) registriert worden. Eine ähnliche Krankheit, genannt «Scrapie», ist bei Schafen und Ziegen schon lange bekannt. Der «Rinderwahnsinn» hat sich in Grossbritannien durch von mit dem «Scrapie» Erreger verseuchten Tiermehl ausgebreitet und ist vermutlich auch auf diesem Weg in die Schweiz gekommen.

Fr. 165.– für persönliche Mitglieder des
Heimverbandes

Fr. 190.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen

Fr. 220.– für Nicht-Mitglieder

Zusätzlich verrechnen wir Ihnen Fr. 32.– (inkl. MWST)
für die Verpflegung und Getränke.

Auch beim Menschen kennt man Krankheiten derselben Art. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Erreger des «Rinderwahnsinns» via Fleischkonsum auch für den Menschen gefährlich werden könnte.

Ameldung: sobald wie möglich, spätestens bis
19. Mai 1995 an den Heimverband Schweiz,
Kurssekretariat, Postfach,
8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr
berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies
sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre
Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die
Kurseinladung spätestens eine Woche vor
Kursbeginn.

Wir werden Sie mit Vorträgen über das Wesen dieser Krankheiten und ihres Erregers informieren. In Gruppenarbeiten werden spezielle Fragen erörtert und anschliessend im Plenum diskutiert.

Anmeldung

Rinderwahnsinn – ein hygienisches Risiko für den Menschen? Kurs Nr. 28

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon E

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annulationsgebühr von Fr. 20.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Wer führen will muss fragen

Führungskurs für das Kader in Küche und Hauswirtschaft

Leitung: Ursula Schlup, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin HHF, Kader- und Kommunikations-schulung, Wildegg

Datum/Ort: Mittwoch, 28. Juni 1995, 09.15 bis 16.45 Uhr, Alters- und Pflegeheim «Stadtpark», Hagbergstrasse 33, 4600 Olten

Ziel: Durch gekonnte Fragetechnik lernen Sie die Fähigkeiten Ihrer Mitarbeiter effektiver zu nutzen und gleichzeitig deren Identifikation mit der Aufgabe zu stärken.
Sie lernen die Selbstverantwortung der Mitarbeiter zu fördern.

Inhalt:

- Offene Fragen – geschlossene Fragen
- Fragen beziehen Mitarbeiter ein
- Fragen erschliessen das Potential Ihrer Mitarbeiter
- Fragen statt Lösungen bieten
- Fragen und zuhören

Anmeldung

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annulationsgebühr von Fr. 20.– berechnen.

Methodik:

- Lehrgespräch
- Gruppenarbeiten
- Rollenspiele

Teilnehmerzahl: ist auf 20 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

- Fr. 170.- für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
- Fr. 200.- für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen
- Fr. 230.- für Nicht-Mitglieder
zuzüglich Fr. 36.– (inkl. MWST) für Verpflegung und Getränke

Ammeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 2. Juni 1995 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Wer führen will muss fragen – Kurs Nr. 29

Persönliche Mitgliedschaft

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Töpfern mit Kindern und Jugendlichen im Heim

Leitung: Sibylle Käser, Uebeschi. Sibylle Käser ist Sozialpädagogin und Sonderpädagogin und hat mehrere Jahre mit körper- und geistigbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gearbeitet. Seit einigen Jahren ist sie freiberuflisch tätig als Töpferin.

Datum/Ort: Donnerstag, 29. Juni 1995, 09.30 bis 16.30 Uhr, Altersheim Golatti, im Golatti-Keller, Golattenmattgasse 37, 5000 Aarau

Zur Kursarbeit: Wir versuchen in verschiedenen Techniken einfache Gefässe herzustellen und verfolgen einen Sägemehlbrand. Möglichkeiten der Tonbearbeitung in Gruppen sowie Beispiele aus der Arbeit mit Kindern sollen helfen, den Bezug zum Berufsalltag der Kursteilnehmer zu schaffen. Unterlagen über Tonsorten, über das Bemalen, Glasieren und Brennen sowie über die Wiederaufbereitung des Tons werden am Kurstag abgegeben und besprochen.

Mitbringen: Schürze

Teilnehmerzahl: ist auf 16 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

Fr. 180.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
 Fr. 210.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen
 Fr. 240.– für Nicht-Mitglieder
 inkl. Material, zuzüglich Fr. 33.– (inkl. MWST)
 für Verpflegung und Getränke

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 2. Juni 1995 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Töpfern mit Kindern und Jugendlichen im Heim – Kurs Nr. 30

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 50.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Backen im Heim

Leitung: Richard Meier, Eidg. dipl. Bäcker, Konditor und Confiseurmeister, Adligenswil;
Richard Meier ist Berufsschullehrer und unterrichtet an verschiedenen Fachschulen.

Datum/Ort: Dienstag, 4. Juli 1995, 09.30 bis 16.30 Uhr,
Zentrum Heimbach (Gewerbliche Berufsschule der
Stadt Luzern), Heimbachweg 8, 6003 Luzern

Als Köchin und Koch haben Sie auch im Heimbetrieb die Möglichkeit, einfache und preiswerte Bäckerei- und Konditoreiprodukte selber zu machen.

Wir zeigen Ihnen, wie im Bäckereibereich Weggli, Semmel, Vollkornbrot, Schnecken, Hefegugelhopf und Russenzöpfe hergestellt werden. Aus dem Konditoreibereich wählen wir Crèmeschnitten, Rouladen, Ananas Royal, Schwarzwälder, Cakes sowie Mandel- und Nussgipfel.

Bei diesem Kurs ergänzen sich Theorie mit nützlichen Hinweisen, wie zum Beispiel zu Vor- und Nachteilen von Halbfertigprodukten und zur Produkthalbarkeit. Für die zahlreichen Demonstrationen wird der Kursleiter von einem/einer MitarbeiterIn unterstützt. Die detaillierten Kursunterlagen werden Ihnen beim Umsetzen in Ihrer Heimküche hilfreich sein.

Programm:

- 09.30 – 09.45 Einführung in das Tagethema
- 09.45 – 11.00 Herstellen und Aufarbeiten der verschiedenen Hefeteige
- 11.00 – 12.15 Vorbereiten der Konditorei-Produkte
- 12.30 – 14.00 Mittagessen
- 14.00 – 16.00 Fertigstellen der Konditoreiprodukte
- 16.00 – 16.30 Degustation, Diskussion

Teilnehmerzahl: ist auf 30 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

- Fr. 200.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
- Fr. 240.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen
- Fr. 270.– für Nicht-Mitglieder
- inkl. Mittagessen

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 9. Juni 1995 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Backen im Heim – Kurs Nr. 31

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annulationsgebühr von Fr. 20.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

In den Schuhen des anderen gehen

Über den respektvollen und hilfreichen (validierenden) Umgang mit dementen Menschen

Leitung: Gisela v. Pölnitz, Bayreuth, Krankenschwester, in Weiterbildung zur Fachschwester Rehabilitation in der Geriatrie
Dr. Annemarie Erdmenger, Leiterin Bildungswesen Heimverband Schweiz

Datum/Ort: Montag, 28. August, 10.00 Uhr, bis Dienstag, 29. August 1995, 16.30 Uhr, Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach

Validation – eine Kommunikationsmethode im Umgang mit dementen Menschen.

Der Umgang mit dementen Menschen ist schwierig. In diesem Umgang sind wir als Personen gefragt. Erkenntnisse aus den Sozialwissenschaften und der Geriatrie können uns helfen, sehr alte und demente Menschen besser zu verstehen. Damit können wir sie darin unterstützen, ihr Alter (ihre Demenz) besser zu gestalten.

Neuere Ansätze aus Amerika zeigen dem Betreuer Sichtweisen (theoretische Konstrukte) und geben ihm Handlungsanweisungen in die Hand. Trotzdem geht es bei aller Tätigkeit nicht nur um die Technik, sondern um Echtheit, Empathie, Zuwendung und Abgrenzung.

In diesem Seminar wollen wir uns vertieft mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Welche Hilfestellungen für demente Menschen?
- Können wir dementen Menschen helfen, mehr Ruhe zu finden?

- Wie sehen zielgerichtete Interventionen aus?
- Was heisst, ungelebte Lebensaufgaben werden in der Demenz ausgelebt?
- Was heisst ganzheitliche Betreuung und Pflege bei dementen Menschen?
- Passt der Ansatz der Validation zu mir?

Teilnehmerzahl: ist auf 20 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

Fr. 280.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
Fr. 325.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen
Fr. 370.– für Nicht-Mitglieder

Da am ersten Kursabend eine Abendsequenz stattfindet, ist die Übernachtung obligatorisch. Unterkunft und Verpflegung sind direkt an Ort zu bezahlen; Vollpension pro Tag/Person zirka Fr. 95.– (EZ) bzw. Fr. 80.– (DZ). Preisänderungen bleiben vorbehalten!

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 25. Juli 1995 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

In den Schuhen des anderen gehen

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims
 Persönliche Mitgliedschaft

Einerzimmer
 Zweierzimmer

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annulationsgebühr von Fr. 100.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

ihnen die nötigen Mittel angeboten werden (Ausbildung, Beleitung, materielle und immaterielle Erfülligung).

teilt der Konferenz der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Forschungsdirektionen die zukunftsweisende durch die verschiedenen Heimverbände erarbeitete und von den Kantonen übernommene

dient, den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Die gesetzliche Pflegeversicherung muss

3. Kappeler Tage

Leiter sein ist schön Leiter sein ist schwierig Leiter möchte ich bleiben

Leitung: Dr. Annemarie Erdmenger, Leiterin

Bildungswesen Heimverband Schweiz; Markus Eberhard, Heilpädagogischer Berater, Dozent am Heilpädagogischen Seminar HPS in Zürich

Datum/Ort: Donnerstag, 31. August, 10.00 Uhr, bis Freitag, 1. September 1995, 16.30 Uhr, Haus der Stille und Besinnung, 8926 Kappel am Albis

Wir sind Leiter geworden, weil uns die Arbeit fasziniert, fordert und anspricht. Wir übernehmen gerne Verantwortung, sorgen für die Bewohner und unserer Mitarbeiter. Wir arbeiten gerne zukunftsorientiert.

– Leiter sein ist schön

Wir begegnen als Leiter oft schwierigen Situationen, die uns anstrengen. Sorgen belasten uns und zerren an unseren Kräften. Wir müssen mit und in Widersprüchen leben.

– Leiter sein ist schwierig

– Leiter möchte ich bleiben

Jeder Leiter braucht Erholung, die Möglichkeit des Auftankens und des Erfahrungsaustausches, um mit den Widersprüchen gut leben zu können.

Dies soll das Ziel dieser zwei Tage sein. Wir möchten

– Austauschen

– Nachdenken

– Auftanken

Arbeitsweise: Referate/Diskussionen/denkerisches und schöpferisches Tun in grösseren und kleineren Gruppen

Teilnehmerzahl: ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

Fr. 330.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes

Fr. 385.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen

Fr. 440.– für Nicht-Mitglieder

Da am ersten Kursabend noch ein inhaltlicher Teil stattfindet, empfiehlt sich eine Übernachtung im Bildungshaus. Unterkunft und Verpflegung sind direkt an Ort zu bezahlen; Vollpension pro Tag/Person zirka Fr. 140.– (EZ) oder Fr. 125.– (DZ). Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 26. Juli 1995 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Leiter sein ist schön – Leiter sein ist schwierig – Leiter möchte ich bleiben – Kurs Nr. 32

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

- Mitgliedschaft des Heims
- Persönliche Mitgliedschaft

- Einerzimmer
- Zweierzimmer
- keine Unterkunft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 100.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Biografiearbeit als Gedächtnistraining im Alltag

Leitung: Dr. Annemarie Erdmenger, Leiterin

Bildungswesen Heimverband Schweiz; Doris Ermini-Fünfschilling, Gerontologin, Memory Clinic, Kantonsspital, Basel

Datum/Ort: Montag, 4. September, 10.00 Uhr, bis Dienstag, 5. September 1995, 16.30 Uhr, Bildungszentrum Propstei Wislikofen, 8439 Wislikofen

Natürlich lässt das Gedächtnis im Alter nach. Was wir aber nicht vergessen, hat oft einen Zusammenhang mit früheren für uns wichtigen Lebensereignissen. Hier im Gedächtnistraining anzusetzen, kann für unsere Arbeit sehr fruchtbar sein. Unsere Pensionäre im Alters- und Pflegeheim haben eine von vielen Ereignissen geprägte Lebenszeit hinter sich. Schöne Zeiten, von denen sie gerne berichten, aber auch schwierige und oft entbehrungsreiche Phasen, die sie oft heute noch beschäftigen. Alle diese Erlebnisse haben ihr Leben und ihre Ansichten über das Leben entscheidend geprägt.

Auch wir haben eine Biografie – wenn auch noch nicht über eine so lange Zeit. Verstehen zu lernen, warum ein Mensch so und nicht anders fühlt und denkt, kann uns den Umgang mit ihm sehr erleichtern.

In diesem Seminar wollen wir vertieft über Lebensgeschichten nachdenken und ihnen nachspüren und so unsere Sensibilität für uns und andere Menschen erhöhen.

Anmeldung

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Biografiearbeit als Gedächtnistraining im Alltag – Kurs Nr. 33

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims
 Persönliche Mitgliedschaft

Einerzimmer
 Zweierzimmer

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annulationsgebühr von Fr. 100.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

ihnen die nötigen Mittel angeboten würden (Ausbildung, Begleitung, materielle und immaterielle Entschädigung).

Unter der Bedingung, dass sie nicht blos symbolischen Charakter haben – was ihnen viel von ihrer Anziehungskraft nähme – könnten die verschiedenen finanziellen Zuschüsse (von denen einige bereits im Kapitel 3.2.3 erwähnt wurden) auf sinnvolle Art und Weise dazu beitragen, berufliche und familiäre Verpflichtungen miteinander zu verbinden. Dieser Nebenerwerb würde so für Frauen und Männer zu einer beschäftigungs-politischen Alternative.

4.3 Ausbildung

Die verschiedenen Ausbildungen und Ausbildungsmodalitäten sind eigentliche Schlüsselbereiche der Gerontologie.

Die Bedeutung, die der gerontologische Bereich erlangt hat, und die Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft steht, verlangen eine bessere Gliederung des Systems, das auf der Zusammenarbeit aufbaut. Zu diesem Zweck müssen Bund, Kantone, Ausbildungsstätten, Arbeitgeber und Berufsleute in einem ständigen Dialog stehen, um allgemeine Grundsätze für eine Gesamtschau aufzustellen und Zersplitterungstendenzen entgegenzuwirken.

Die gerontologische Tätigkeit wird nicht dadurch professionalisiert, dass man die Ausbildungen vervielfacht; sie sollten vielmehr besser aufeinander abgestimmt werden. Die heutigen Grundausbildungen (Pflegeberufe, Sozialarbeit) genügen vollauf. Hingegen gilt es, die drei Ausbildungsebenen (Grundausbildung, Zusatzausbildung und Weiterbildung) untereinander besser zu verknüpfen, um einen möglichst grossen Synergieeffekt zu erzielen. Jede dieser drei Etappen erfüllt einen speziellen Zweck:

- die berufliche Identität wird während der Grundausbildung erworben, die mit einem allgemein anerkannten Diplom abschliesst;
- die Handlungsfähigkeit in einem Spezialgebiet erwirbt man sich durch Zusatzausbildungen, die einen eindeutigen multidisziplinären Charakter aufweisen müssen;
- die Anpassung an die Entwicklung der Bedürfnisse und des Fachs kann mit Hilfe eines ständigen Weiterbildungsprozesses gesichert werden.

Die Definition der Ausbildungsziele ergibt sich aus dem permanenten Dialog zwischen Ausbildungsstätten, Arbeitgebern und Berufsmilieu. In diesem Zusammenhang obliegen dem Staat folgende Aufgaben, die er sowohl national (mit-

tels der Konferenz der kantonalen Erziehungs-, Gesundheits- und Fürsorgedirektoren), die auch kantonal (durch die zuständigen Departemente) erfüllen muss:

- ein funktionierendes System gewährleisten;
- den Dialog zwischen den Partnern fördern;
- über die Vereinbarungen wachen;
- die Diplome anerkennen sowie die horizontale und vertikale Durchlässigkeit gewährleisten;
- für die Schliessung bestehender Lücken sorgen.

Die Schulen müssen in ihren Lernplänen und Unterrichtsmethoden frei sein.

Die Arbeitgeber und Berufsverbände haben die Weiterbildung zu fördern und sicherzustellen.

Der fachübergreifende Ansatz drängt sich in der Gerontologie geradezu auf. Die Fachleute müssen zur Förderung des multidisziplinären Ansatzes in ihrem Tätigkeitsgebiet beitragen. Zusatzausbildungen sollten ausschliesslich multidisziplinären Charakter haben.

4.4. Heime für Langzeitpflege

Nachdem die Bundessubventionen für den Bau von Altersheimen in diesem Bereich zu einer gewissen Vereinheitlichung geführt haben, könnte die Bildungspolitik des Bundes die Rolle übernehmen, indem sie berufliche Anforderungsprofile festlegt. Was das Heimpersonal anbelangt, sind folgende Ziele anzustreben:

- angesichts der speziellen Bedürfnisse der älteren Menschen braucht das gastgewerbliche Personal eine entsprechende Zusatzausbildung;
- zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich ist die Zusammenarbeit des qualifizierten Personals sicherzustellen;
- bevor ein neuer Beruf geschaffen wird (Betagtenbetreuung), sollte man sich fragen, ob dies einen echten Fortschritt bringt oder zu Doppelspurigkeiten führt;
- die Arbeitsbedingungen und das Lohnniveau für die einzelnen Berufe müssen im Interesse einer besseren Durchlässigkeit neu geregelt werden.

Das Wachstum dieser Branchen rechtfertigt die Aufnahme von stabilen Vertragsbeziehungen. In diesem Zusammenhang stellt der Gesamtarbeitsvertrag ein altbewährtes helvetisches Konsensinstrument dar.

Die Heime für Langzeitpflege sollten einer kantonalen oder regionalen Altersplanung unterstellt werden, die dazu

dient, den Bedarf zu bestimmen, die verschiedenen Betreuungsarten (zu Hause, Spital, Heim) zu überwachen und dafür zu sorgen, dass eine kontinuierliche Betreuung der Klienten gewährleistet ist. Diese Altersplanung muss die Aufgaben der verschiedenen Partner festlegen und Abgrenzungstreitigkeiten schlichten. Die dafür notwendigen technischen Hilfsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

Die kantonale Anerkennung der Heime sollte sich auf eine entsprechende Gesetzgebung abstützen, welche die Mindestausbildung sowie die Überwachungsmodalitäten festlegt.

Die Berufe müssen kantonsübergreifend (durch das Biga) anerkannt werden, damit ein unkontrolliertes Wachstum der Ausbildungsstätten verhindert werden kann. Die Berufsverbände haben die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die kantonalen und regionalen Ausbildungsstandards zu garantieren.

Die horizontale und vertikale Mobilität verbessern heisst:

- Rahmen-Arbeitsbedingungen festlegen (Gesamtarbeitsvertrag);
- das Zusammenspiel der verschiedenen Betreuungsstypen (ambulant, Spital, Heim) gewährleisten, indem die Funktionen angepasst, das Lohnniveau und die Arbeitsbedingungen harmonisiert werden.

Schliesslich sollten auch andere Formen der Qualitätsförderung beachtet werden, auch wenn sie nicht direkt mit der Berufsbildung zusammenhängen:

- Vorgehensrichtlinien für die Sozialdienste erlassen, die mit der Plazierung von Betagten in Heime beauftragt sind;
- die Berufsverbände ermuntern, zu handen der Heimleitungen und der Kader in anderen gerontologischen Berufen berufsethische Leitsätze zu verfassen;
- Qualitätsstandards in Form einer Charta verfassen (siehe das Neuenburger Beispiel der Altersheimcharta);
- die Aktivitäten von Gruppierungen fördern, die sich für die Interessen der Heimbewohner einsetzen und sich um deren Wohl kümmern.

4.5 Das Verbleiben zuhause ermöglichen
Zwischen der Hauspfeilerin und der Haushalthilfe muss eine gute Beziehung geschaffen werden, damit sie sich möglichst ergänzen. Dadurch bereichert sich ihr Aufgabengebiet, und gleichzeitig kann die Anzahl Personen, die sich um einen betagten Menschen kümmern, auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Die gegenwärtigen Überlegungen zielen in Richtung eines zweistufigen

Das waren noch Zeiten damals in Montreux, der Zappa singt Fire, Fire...



Wann
war das eigentlich?
68.69?



Weisst Du,
eigentlich hange ich gar nicht sehr
an dem ganzen Besitz. Nur die alten
Bücher, die ...



Und
im Dorf, bist Du
engagiert?

Nun, in
der Schulkommission
und in der Feuerwehr.
Außerdem im Lions
Club.

adsghuA ab stürz die Fischerei Stelle in Windisch-Bergen
ur mordet schiede neuerungen erne

erleben kann bzw. nicht weitermachen



Schön, dass es in brenzligen Situationen den Pager gibt.

Sehen wir uns mal an, was in der Villa Hammerstein während dem Spaziergang passiert: Die Brandnase wittert Rauch und meldet dies automatisch der Alarmierungszentrale der Feuerwehr. Parallel zum Telefon-Alarm leitet die Paging-Zentrale den Notruf gleich aufs digitale Funkrufnetz TELEPAGE swiss weiter. In wenigen Sekunden erscheint

die Meldung auf dem Pager von Hammerstein und seinen 30 Feuerwehrkameraden. Mit genauer Angabe, wo der Einsatz ist. Eine mehrfache Absicherung garantiert, dass der Alarm immer durchkommt. Sankt Florian sei Dank. Bei 155 64 64, bei Ihrem Fachhändler und im Telecom-Shop erfahren Sie mehr über die verschiedenen TELEPAGE-Abos.

TELEPAGE swiss
TELECOM 
Ihre beste Verbindung

Spitex-Dienstes, dem zwei verschiedene Schwierigkeitsgrade der Betreuung entsprechen. Parallel dazu sollten zwei Ausbildungsniveaus existieren.

Die Tätigkeit der Berufsleute an Ort und Stelle ist zu koordinieren; auch zwischen formellem und informellem Bereich gilt es eine möglichst hohe Synergie herzustellen.

Das Profil und die Rolle des Betreuungspersonals müssen besser definiert werden. Die Herausforderungen, vor die uns die Bedürfnisse neuer Bevölkerungsgruppen stellen (Aids, Alzheimer, psychische Leiden, neue Armut, ethnische Minderheiten usw.) werden immer komplexer. Zudem müssen die organisatorischen Probleme, welche durch die Personalvermehrung und den Ruf nach einem multidisziplinären Ansatz entstanden sind, dringend gelöst werden.

5. Sterben und Tod

5.1 Sterben zuhause

Damit das Sterben zuhause möglich wird, muss einmal mehr betont werden, wie wichtig es ist, dass die spitälexternen Dienstleistungen auf politischer Ebene Anerkennung und Unterstützung finden und dass die Krankenkassen die Kosten dafür übernehmen. Besonders wichtig ist die Unterstützung und Förderung der zahlreichen bereits laufenden oder kommenden Projekte, bei denen Freiwillige einbezogen sind. Für die Gesellschaft bietet sich damit eine Möglichkeit, dem Tod verantwortungsvoll zu begegnen, anstatt ihn den «Spezialisten» zu überlassen und auf diese Weise zu verdrängen.

5.2 Zur Euthanasie

Unsere Kommission ist der Meinung, dass in der demokratischen Gesellschaft der Fanatismus in Schweigen und Tabus seine Nahrung findet.

Deshalb empfiehlt sie, die Frage der Euthanasie zum Gegenstand einer breit angelegten Auseinandersetzung zu machen, um nach einer übereinstimmenden Haltung in der ethischen Frage zu suchen. So könnte ein gemeinsamer Standpunkt erarbeitet werden, oder man käme zum Schluss, dass es auseinandergehende Meinungen gibt – mit dem bekundeten Willen, sich gegenseitig zu respektieren. Ohne die verschiedenen Standpunkte zu kommentieren, begrüßt es die Kommission, dass verschiedene Vereinigungen seit rund zwanzig Jahren dazu beigetragen haben, die Diskussion um den Tod an die Öffentlichkeit zu bringen. Sie schätzt die Arbeit der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, die sich unablässig damit befasst, Richtlinien für die medizinische Praxis zu bestimmen, und die diejenige der multidisziplinären Gruppen, die sich bemühen, diese im Alltag zur Anwendung zu bringen.

Die Kommission empfiehlt insbesondere die Schaffung eines Forums, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen wissenschaftlichen Akademien (Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften, Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften...) und der Berufsverbände einerseits sowie verschiedener Gruppierungen der öffentlichen Meinung andererseits zusammensetzen

würde. Dieses Forum hätte die Aufgabe, eine gemeinsame ethische Haltung zu bestimmen.

Altersforschung

Angesichts der an gewissen Hochschulen lancierten Initiativen und der vom nationalen Forschungsprogramm 32 ausgehenden Impulse könnte gegenwärtig eine Wende in der gerontologischen Forschung stattfinden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass eine Anzahl von Forschungs- und Lehrzentren institutionalisiert und ihre Grundfinanzierung nach Abschluss des NFP 32 (1998) sichergestellt wird. Die Kommission empfiehlt die rasche Ausarbeitung eines Projekts (Anzahl und Standort der Zentren, Forschungs- und Lehrprioritäten, Budget und Finanzierungsquellen), um es den Behörden zu unterbreiten. Die Ausarbeitung des Projekts könnte beispielweise unter die Schirmherrschaft der Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie gestellt werden, die ihrerseits eine Arbeitsgruppe einsetzen könnte, der Mitglieder aus folgenden wissenschaftlichen Instanzen angehören sollten: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW), Schweizerische Hochschulkonferenz usw., ausserdem Vertreter und Vertreterinnen der interessierten Bundesämter und Institutionen, wie Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Pro Senectute usw. ■

VISIONIERUNG AUDIOVISUELLER MEDIEN ZUM THEMA ALTER

Am 21./22. Juni 1995 zeigt Pro Senectute Schweiz in der Paulus-Akademie in Zürich etwa 40 Videos, Filme, Tonbänder, Dias, Tonkassetten und Fotosprachen zum Thema Alter. Die Veranstaltung ist für all jene bestimmt, die in der Informations-, Bildungs- und Animationsarbeit im Bereich Alter audiovisuelle Medien einsetzen wollen.

Am 21. Juni werden in drei parallelen Programmen Medien gezeigt, die 1994/95 neu zum Verleih und/oder Verkauf angeboten werden. Es sind vor allem Videos zu den Themen «Gesundheit und Krankheit», «Wohnen», «Freundschaft und Liebe», «Altersvorbereitung», «Altersarbeit» und «Lebenssinn». Dieser Tag ist für jene bestimmt, die schon mit AV-Medien

arbeiten und in konzentrierter Form die Neuheiten kennenlernen möchten.

Am 22. Juni wird in drei Parallelprogrammen aus dem Gesamtangebot der in der Schweiz verfügbaren Titel eine Auswahl der interessantesten Medien gezeigt: die «Hits» der 304 Titel aus dem «Medienkatalog zum Thema Alter». Dieser Programmteil ist auch für jene gedacht, die neu in der Altersarbeit einsteigen und sich in kurzer Zeit eine Übersicht über das Gesamtangebot und die Arbeit mit AV-Medien verschaffen wollen.

Am ersten Tag findet zusätzlich ein Workshop «Fotosprache», am zweiten ein Seminar «Mediendidaktik» statt. Unter Einbezug der Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, werden

Kenntnisse über den methodischen Einsatz audiovisueller Medien vermittelt. Eine Dokumentation wird abgegeben.

Die Tagung findet 1995 zum zwölften Mal statt, wiederum in Zusammenarbeit mit der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz (KAGEB) und der Arbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung in der Schweiz (AGEB).

Programme und Anmeldung:

Pro Senectute Schweiz, Ressort AV-Medien, Postfach, 8027 Zürich,
Tel. 01 201 30 20, Fax 01 202 14 42. ■